

Bundesratssitzung am 11.07.2014

Zur vollständigen **Tagesordnung** einschließlich aller **Drucksachen, Beschlüsse** usw. dieser Bundesratsplenarsitzung:

- [Tagesordnung, Drucksachen und Beschlüsse](#)



924. Sitzung im Bundesrat
(© LV Sachsen | Eggert)

Sachsen bringt mit breiter Ländermehrheit EntschlieÙung für Maßnahmen im Kampf gegen die Droge Crystal auf den Weg (TOP 56)

Der Bundesrat hat eine vom **Freistaat Sachsen** eingebrachte EntschlieÙung über **präventive und repressive Maßnahmen** von Bund und Ländern **gegen den Crystal-Konsum mit breiter Ländermehrheit** gefasst. Der EntschlieÙung waren das Land Hessen und der Freistaat Thüringen beigetreten. In der EntschlieÙung fordert der Bundesrat die Bundesregierung auf:

1. die **Polizeikräfte des Bundes mit denen der Länder zu koordinieren**, um den **Verfolgungsdruck** auf die Betäubungsmittelkriminalität zu **erhöhen**,
2. bundesweite **Untersuchungen** zum Drogenkonsum um den Konsum von **Metamphetaminen zu erweitern**,
3. **länderübergreifende Präventionsmaßnahmen** zum Chrysal-Konsum einzurichten.

Die **Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz Christine Clauß** hob bei der Vorstellung der EntschlieÙung hervor, dass eine **einfache Verfügbarkeit** von Drogen auch zu einer **höheren Häufigkeit des Drogenkonsums** beitrage. Deshalb müsse, wie von der EntschlieÙung gefordert, neben der **Einrichtung von länderübergreifenden Präventionsmaßnahmen** auch die **Kontrolltätigkeit von Bundespolizei und Zoll abgestimmt und ausgeweitet werden**. Crystal sei eine **sehr gefährliche Droge**. Grund hierfür sei das **hohe Suchtpotenzial** bei bereits kleinsten Mengen und die erheblichen, zum

Teil irreparablen physischen und psychischen Schäden, die durch den Konsum verursacht werden.

- [🔗 Link zur Entschließung](#)

Sächsisch-Bayerische Initiative erfolgreich - Bundesrat gibt grünes Licht für Mindestabstände von Windanlagen zu Wohnbebauung (TOP 50)



924. Bundesratssitzung
(© LV Sachsen | Eggert)

Der Bundesrat hat zu dem Gesetz zur Einführung einer Länderöffnungsklausel zur Vorgabe von Mindestabständen zwischen Windenergieanlagen und zulässigen Nutzungen den Vermittlungsausschuss nicht angerufen.

Mit dem Gesetz wird eine Länderöffnungsklausel in das Baugesetzbuch eingeführt, die es den Ländern ermöglicht, länderspezifische Regelungen für Mindestabstände zwischen Windenergieanlagen und anderen baulichen Nutzungen (etwa Wohnbebauungen) zu treffen. Der Freistaat Sachsen, der zusammen mit dem Freistaat Bayern eine Länderinitiative mit derselben Zielrichtung auf den Weg gebracht hatte, unterstützt das Gesetz. Mit der Länderöffnungsklausel wird den Ländern ein Instrumentarium an die Hand gegeben, die Energiewende bürgerverträglich umzusetzen.

Bundesrat nimmt Stellung zur Stärkung der häuslichen Pflege (TOP 14)

Der **Bundesrat** hat zum Entwurf der Bundesregierung für ein **Pflegestärkungsgesetz** (»Fünftes Gesetz zur Änderung des Elften Buches Sozialgesetzbuch – Leistungsausweitung für Pflegebedürftige, Pflegevorsorgefonds«) **Stellung genommen**. Der Gesetzentwurf enthält eine **Vielzahl von Leistungsverbesserungen im finanziellen Umfang von etwa 2,4 Milliarden Euro**. Die **Leistungsbeträge werden um bis zu vier Prozent angehoben**, die **Leistungen in der häuslichen Pflege verbessert** und flexibilisiert. So soll dem Wunsch der Pflegebedürftigen und ihrer Angehörigen nach möglichst langer Pflege zu Hause besser entsprochen werden. Weiterhin wird es **Zuschüsse von bis zu 4.000,- Euro für den Umbau der Wohnung** geben. Ebenso wie **zusätzliche Betreuungs- und Entlastungsleistungen**

insbesondere bei demenziell Erkrankten. Darüber hinaus werden sogenannte **niedrigschwellige Angebote ausgebaut**, etwa in der Betreuung. Zudem sollen stationäre Pflegeeinrichtungen durch **zusätzliche Betreuungskräfte** verstärkt werden.

Dazu wird der **Pflegebeitrag um insgesamt 0,3 Prozentpunkte** ab 1. Januar 2015 **anhoben** und zugleich ein **Vorsorgefonds eingerichtet**, der zukünftige Ausgabensteigerungen abfedern soll.

Die **Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz Christine Clauß** betonte in ihrer Rede im Bundesrat die **Wichtigkeit des Angebots an zusätzlichen Betreuungs- und Entlastungsleistungen**. In diesem Zusammenhang erinnerte sie an **die Initiative der »Nachbarschaftshelfer«** (siehe Weblink unten), die es bereits in Sachsen gibt. Zudem werde mit einem zweiten Pflegestärkungsgesetz das Versprechen eingelöst, einen **neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff** einzuführen, der seit kurzem erprobt werde und in der Erprobung nützliche Erkenntnisse liefere.

- www.nachbarschaftshilfe-sachsen.de

Bundesrat lässt Haushalt 2014 passieren (TOP 42 / 43)

Eckdaten des BHH 2014 in Mrd. €	2. Reg.-Entwurf 2014	Veränderung	Soll 2014 - neu -
Ausgaben	298,5	-2,0	296,5
Steuereinnahmen	268,9	-0,7	268,2
Nettokreditaufnahme	6,5	0,0	6,5
Strukturelles Defizit (- = Überschuss)	0,23%	-0,05%	-0,01%
Investitionen (2014 ohne ESM)	24,8	0,7	25,5

(© Eckdaten des Haushaltsgesetzes)

Der Bundesrat hat in seiner heutigen Sitzung das **Haushaltsgesetz 2014 und das Haushaltsbegleitgesetz 2014** ohne Einspruch **passieren lassen**.

Der Entwurf des Bundeshaushalts 2014 weist im Vergleich zum 2. Regierungsentwurf vom März 2014 **folgende Veränderungen** der Eckwerte auf (siehe Tabelle).

Trotz einer entstehenden Lücke von mehr als drei Milliarden Euro - unter anderem wegen des Wegfalls der Brennelementesteuer - konnte die für 2014 von der Regierung geplante **Neuverschuldung von 6,5 Milliarden Euro** (im Vergleich 2013: 22,1 Milliarden Euro) gehalten werden. Ab dem Jahr 2015 ist ein **Haushalt ohne Neuverschuldung eingeplant**.

Aus Sicht des Freistaates Sachsen ist besonders erfreulich, dass zur erfolgreichen Fortsetzung der wichtigen Arbeit der **Stiftung für das sorbische Volk** im Jahr 2014 wieder **zusätzlich 500.000 Euro Bundesmittel** bereitgestellt werden. Der Bundeszuschuss beträgt damit wie **auch in 2013 insgesamt 8,7 Mio. Euro**. Der **Freistaat Sachsen hatte sich** im Bundesrat mit einer Protokollerklärung **dafür eingesetzt**.

Ebenso begrüßt der Freistaat, dass **bis zu 6 Mio. Euro für Sanierungsmaßnahmen des Residenzschlosses Dresden** vorgesehen sind und dass die **Gedenkstätte »Geschlossener Jugendwerkhof Torgau«** in die institutionelle Förderung des Bundes aufgenommen wird.

EEG Novelle nimmt letzte Hürde im Bundesrat vor Inkrafttreten zum 1. August 2014 (TOP 49)

Der Bundesrat hat zum **Gesetz zur grundlegenden Reform des Erneuerbare-Energien-Gesetzes und zur Änderung weiterer Bestimmungen des Energiewirtschaftsrechts** den **Vermittlungsausschuss nicht angerufen**. Das Gesetz umfasst auch die **Besondere Ausgleichsregelung für Energieintensive Unternehmen**. Damit können die neuen Regelungen zum Erneuerbaren-Energien-Gesetz wie geplant **zum 1. August 2014 in Kraft treten**.

Der **Freistaat Sachsen begrüßt den** von der der Bundesregierung **eingeschlagenen Weg** grundsätzlich. Mit der Novellierung des EEG soll durch eine Absenkung der Förderung sowie einer Deckelung des Ausbaus der **weitere Anstieg der Umlage für Erneuerbare-Energien und damit des Strompreises begrenzt werden**.

Allerdings kann dies **nur der erste Schritt** hin zu einer grundlegenden Reform sein. Eine solche muss die **Bezahlbarkeit**, die **Versorgungssicherheit** der Energieversorgung sowie die **Planungssicherheit** für Investitionen in der Energiewirtschaft und in energieintensiven Industrien für die Zukunft sicherstellen. Daher müssen die Förderinstrumente der Erneuerbaren Energien **effektiver und vor allem kostengünstiger** werden. Marktwirtschaftliche Mechanismen wie die **Ausschreibung** von Energieträgern müssen **früher und übergreifender** erfolgen. Der Aufbau eines **europäischen Energiemarktes** muss vorangetrieben werden.

Ferner hält das **Verteilernetz** dem Ausbau der Erneuerbaren Energien **nicht stand**. Hier gilt es die Erweiterung parallel voranzutreiben.

Ein vom **Freistaat Sachsen** gestellter **Plenarantrag**, der auch die Aufhebung der EU-rechtlichen **Benachteiligung der heimischen Braunkohle** gegenüber der Steinkohle fordert, fand in der Länderkammer keine Mehrheit.

- [🔗 Link zum Plenarantrag](#)

Mindestlohn passiert Bundesrat (TOP 44)

Der Bundesrat hat den **Weg für den gesetzlichen Mindestlohn** in seiner Sitzung am 11. Juli 2014 **freigemacht**. Der **Freistaat Sachsen** hat dem angenommenen Tarifautonomiestärkungsgesetz koalitionsbedingt **nicht zugestimmt**.

Der **Mindestlohn** wird zum 1. Januar 2015 **grundsätzlich flächendeckend** in ganz Deutschland mit **8,50 Euro** je Zeitstunde eingeführt. Bis Ende des Jahres 2016 sind Abweichungen vom gesetzlichen Mindestlohn nur möglich, wenn ein entsprechender

Tarifvertrag dies vorsieht und dieser nach dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz für allgemeinverbindlich erklärt worden ist.

Im ersten Durchgang wurde ein in den Bundesratsausschüssen vom Freistaat Sachsen gestellter Antrag zu notwendigen Ausnahmen abgelehnt. Der Bundestag hat jedoch einen Großteil der sächsischen Vorschläge im späteren parlamentarischen Verfahren aufgegriffen. Dazu gehören u.a. der jetzt um ein Jahr verlängerte Übergangszeitraum, die dreimonatige Praktikumsdauer, die Einbeziehung der Berufsakademien in die freigestellten Hochschulen, die Übergangsregelung für Zeitungsausträger und die Ausweitung der Sonderregelungen für Saisonarbeiter von 50 auf 70 Tage, besondere Regelungen für Arbeitszeitkonten (Teilzeit) und teilweises Entgegenkommen für die Allgemeinverbindlichkeitserklärung von Tarifverträgen.

- [📄 Link zum Antrag Sachsen](#)

Bundesrat beschließt Verordnungsentwurf zur Förderung der Sportentwicklung im städtischen Raum der Bundesregierung zuzuleiten (TOP 53)

Der **Bundesrat hat mit den Stimmen Sachsens beschlossen, der Bundesregierung den Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Sportanlagenlärmschutzverordnung (18.BImSchV) zuzuleiten.** Der Vorschlag der Freien und Hansestadt Hamburg fordert, die **18. Bundes-Immissionsschutzverordnungen (BImSchV) an neuere Technische Anleitungen anzupassen.** Damit soll die **Modernisierung und Errichtung von Sportanlagen** im städtischen Raum **vereinfacht werden.**

Darüber hinaus soll klargestellt werden, dass bei der Umwandlung von Ascheplätzen zu Kunststoffrasen der Altanlagenbonus erhalten bleibt. Zudem soll die Möglichkeit geschaffen werden, passiven Lärmschutz zu berücksichtigen. Eine **Öffnungsklausel** soll den Ländern ermöglichen, hier selbst tätig zu werden.

Bundesrat macht Weg zu Erleichterungen bei der Ghattorente frei (TOP 2)

Der Bundesrat hat zum »Ersten Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur **Zahlbarmachung von Renten aus Beschäftigungen in einem Ghetto**« den **Vermittlungsausschuss nicht angerufen.**

Damit wird die **Nachzahlung** von Renten für ehemalige jüdische Arbeiter in nationalsozialistischen Ghettos erleichtert. Das bisherige Rentenrecht führte bei den Anspruchsberechtigten einer Ghattorente zu Nachteilen, weil Rentenansprüche nur für längstens vier Jahre rückwirkend gezahlt werden durften. Die Rechtsauslegung durch die Gerichte und die Rentenversicherungsträger **erschwerte jedoch die Anerkennung** von Beschäftigungszeiten, so dass nach späterer Anerkennung nicht der volle Anspruch ausgezahlt wurde.

Die im Sozialrecht **übliche 4-Jahres-Frist** wird für den betroffenen Personenkreis mit dem neuen Gesetz **aufgehoben**, nachdem die Anerkennung der Beschäftigungszeiten schon zuvor erleichtert worden war. Damit ist die rückwirkende Zahlbarmachung bis 1. Juli 1997 möglich.

Bundesrat lässt Reform der Lebensversicherungen passieren (TOP 46)



924. Bundesratssitzung
(© LV Sachsen | Eggert)

Der Bundesrat hat zum **Lebensversicherungsreformgesetz** den **Vermittlungsausschuss nicht angerufen**. Der **Freistaat Sachsen** hat das Gesetz **nicht unterstützt**.

Das Gesetz enthält folgende Eckpunkte:

- Ausschüttungen der Versicherungsunternehmen an Aktionäre werden untersagt, solange die Erfüllbarkeit der Garantiezusagen gefährdet ist.
- Die Überschussbeteiligung der Versicherten in der Lebensversicherung wird an das Niedrigzinsumfeld angepasst, insbesondere müssen die Versicherten künftig mit mindestens 90 % (statt wie bislang 75 %) an den Risikoüberschüssen beteiligen werden.
- Die Regelungen zur Beteiligung an den Bewertungsreserven werden dahingehend angepasst, dass die Ausschüttung von Bewertungsreserven an die ausscheidenden Versicherten begrenzt wird, soweit dies zur Sicherung der den Bestandskunden zugesagten Garantien erforderlich ist.
- Für das Neugeschäft wird ein niedrigerer Höchstrechnungszins von 1,25 % anstatt bisher 1,75 % festgelegt.

Der Freistaat Sachsen hatte im 1. Durchgang in den Ausschüssen einen Antrag gestellt, der aber keine Mehrheit in den Ausschussberatungen gefunden hat. Wesentliche Eckpunkte waren:

1. Der Bundesrat lehnt den Gesetzentwurf in der vorliegenden Form ab.
2. Der Bundesrat bittet im Rahmen des weiteren Gesetzgebungsverfahrens, die Aufgliederung des vorliegenden Artikelgesetzes vorzunehmen und zum jetzigen Zeitpunkt allenfalls Artikel 4 – Änderung der Deckungsrückstellungsverordnung und Artikel 5 – Änderung der Pensionsfonds-Deckungsrückstellungsverordnung - zu beraten.

Darauf aufbauend wurde die Haltung Sachsens im 1. Durchgang durch eine Protokollerklärung deutlich gemacht.

Bundesrat stimmt Veränderungen der Verpackungsverordnung zu (TOP 34 / 35)



924. Bundesratssitzung
(© LV Sachsen | Eggert)

Der **Bundesrat** hat der **6. und 7. Verordnung zur Änderung der Verpackungsverordnung zugestimmt.**

In der 6. Verordnung wird EU-Recht in nationales umgesetzt. Es werden v.a. rechtliche Begriffe konkretisiert.

Die 7. Verordnung wurde lange im politischen Raum diskutiert. Die Änderungsverordnung **schließt bestehende Missbrauchs- und Umgehungsmöglichkeiten** bei der Lizenzierung von Verkaufsverpackungen. So werden **Schlupflöcher im Bereich der Eigenrücknahme geschlossen** und die Verpackungsabfälle der haushaltsnahen Erfassung zugeführt. Dadurch werden Unternehmen gezwungen, ihre Verpackungen bei einem dualen System zu lizenzieren. Dadurch bekommen die dualen Systeme die Entgelte für die Entsorgung und Verwertung.

Gleichzeitig werden die **Anforderungen für sogenannte Branchenlösungen (Batterierücknahme usw.) deutlich verschärft**, um Umgehung bzw. Missbrauch einzudämmen. Der **Freistaat Sachsen stimmte** der unveränderten Verordnung **zu** und **lehnte eine Entschließung**, die ein künftiges Wertstoffgesetz präjudizieren soll, **ab**.

Bundesrat gibt grünes Licht für geringere Umsatzsteuer bei Hörbüchern (TOP 47)



924. Bundesratssitzung
(© LV Sachsen | Eggert)

Der Bundesrat hat in seiner heutigen Sitzung zu dem Gesetz zur **Anpassung des nationalen Steuerrechts** an den Beitritt Kroatiens zur EU und zur **Änderung weiterer steuerlicher Vorschriften** den **Vermittlungsausschuss nicht angerufen**.

Das Gesetz **diente ursprünglich** der Umsetzung des **fachlich notwendigen Gesetzgebungsbedarfs**, der sich in verschiedenen Bereichen des deutschen Steuerrechts unter anderem wegen des Beitritts der Republik Kroatien zur EU ergeben hat sowie der **redaktionellen Anpassung** nach anderen Gesetzgebungsverfahren und der Vereinfachung.

In der 2./3. Lesung des Bundestages wurden jedoch noch **umfangreiche materielle Änderungen** vorgenommen:

- Zum einen wurden mehrere Änderungsvorschläge des Bundesrates aufgegriffen, wie z. B. die Umkehr der Umsatzsteuerschuldnerschaft für Bauleistungen und Tablets sowie edle und unedle Metalle, oder Regelungen zum Mini-one-stop-shop.
- Außerdem wurde noch eine Änderung aufgenommen, nach der für Hörbücher künftig der ermäßigte Umsatzsteuersatz gilt.

Bundesrat lässt Gesetz zur Anpassung von Gesetzen auf dem Gebiet des Finanzmarktes passieren (Top 5)

Der **Bundesrat** hat zum **Gesetz zur Anpassung von Gesetzen auf dem Gebiet des Finanzmarktes** beschlossen, den **Vermittlungsausschuss nicht anzurufen**.

Mit dem Gesetz sollen im Wesentlichen **redaktionelle Änderungen** im Nachgang zur Umsetzung von komplexen EU- bzw. internationalen Vorgaben am Ende der 17. Legislaturperiode vorgenommen werden. Zudem werden auf europäischer Ebene **neue europarechtliche Vorgaben im Bereich des Investmentwesens** in Kraft treten, an die das Kapitalanlagegesetzbuch anzupassen ist.

Außerdem hatte der **Bundesrat** heute auch eine **Änderung des Kreditwesengesetzes** beschlossen, der zufolge die bisher geltende Beschränkung der **von einem Geschäftsleiter wahrnehmbaren Zahl** an Leitungs- und Aufsichtsmandate **auf Institute von »erheblicher**

Bedeutung« begrenzt werden. Dies betrifft vor allem den Genossenschaftsbanken und Sparkassenbereich.

Bundesrat bestätigt neue Finanzstruktur und Qualitätssicherung in der Krankenversicherung (TOP 6)



924. Bundesratssitzung
(© LV Sachsen | Eggert)

Der **Bundesrat** hat zum **Gesetz zur Weiterentwicklung der Finanzstruktur und der Qualität in der gesetzlichen Krankenversicherung** den **Vermittlungsausschuss nicht angerufen**.

Das Gesetz **ändert u. a. die Systematik der Zusatzbeiträge** in der Krankenversicherung. Neben dem jeweils hälftig von Arbeitgebern und Arbeitnehmern zu tragenden Beitragssatz von 14,6 Prozent der beitragspflichtigen Einnahmen der Beschäftigten **wird der bisherige**, allein von den Mitgliedern der gesetzlichen Krankenkassen zu zahlende **Sonderbeitrag von 0,9 Prozent der Einnahmen abgeschafft**. Die hierdurch entstehende Finanzierungslücke von jährlich etwa 11 Milliarden Euro sollen die Krankenkassen entsprechend ihrem Bedarf **durch einkommensabhängige Zusatzbeiträge** von ihren Mitgliedern ausgleichen. Bei Erhöhung des Zusatzbeitragssatzes haben die Versicherten ein Sonderkündigungsrecht bei ihrer Krankenkasse.

Zugleich wird mit dem Gesetz ein **neues Institut zur Qualitätssicherung und Transparenz** im Gesundheitswesen errichtet, das den Versicherten und Patienten verständliche Informationen über die Qualität von ärztlichen Behandlungen zunächst in den Krankenhäusern zur Verfügung stellen soll.

Der Bundesrat nimmt Stellung zur »Ein Personen - GmbH« (TOP 23)



924. Bundesratssitzung
(© LV Sachsen | Eggert)

Der **Bundesrat** hat zu einem **Vorschlag für eine Richtlinie** des Europäischen Parlamentes zur »**Ein Personen - GmbH**« Stellung genommen. In der Stellungnahme **lehnt er den Richtlinienvorschlag ab**.

Die **Europäische Kommission** schlägt in der Richtlinie zur **Erleichterung der grenzüberschreitenden Tätigkeit** von KMU vor, einheitliche Anforderungen für die Gründung von **Unternehmen mit einem einzigen Anteilseigner** zu schaffen. Damit soll das aufwendige Verfahren zur Eintragung von Tochtergesellschaften umgangen werden. Die Mitgliedstaaten sollen dafür im nationalen Recht eine besondere Rechtsform für Gesellschaften mit beschränkter Haftung und nur einem einzigen Gesellschafter »**Societas Unius Personae (SUP)**« vorsehen. Diese Gesellschaftsform soll EU-weit anerkannt werden. Die Mitgliedstaaten sollen eine **direkte Online-Eintragung** von SUP zulassen, um dem Gründer die Reise ins Land der neuen Niederlassung zu ersparen. Außerdem wird eine EU-weit einheitliche Satzung festgelegt und in allen EU-Sprachen bereitgestellt, die sämtliche für den Betrieb einer Einpersonengesellschaft mit beschränkter Haftung notwendigen Angaben enthält. Das **Mindestkapital für die Errichtung einer SUP beträgt 1 Euro bzw. eine Einheit Landeswährung**. Ein **Bilanztest** und eine **Solvenzbescheinigung** sollen einen ausreichenden **Gläubigerschutz gewährleisten**.

Der **Freistaat Sachsen** hat **erhebliche rechtliche und wirtschaftliche Bedenken** u.a. hinsichtlich der Rechtsgrundlage, der Notwendigkeit der vorgeschlagenen SUP und des Verbraucher- und Gläubigerschutzes.

Bundesrat benennt sächsische Wissenschaftsministerin Prof. Dr. Dr. Sabine von Schorlemer als stellvertretende Bundesratsbeauftragte für den Forschungsbereich im EU-Wettbewerbsfähigkeitsrat (TOP 38)

Der Bundesrat hat in seiner 924. Sitzung am 11. Juli 2014 die **sächsische Wissenschaftsministerin Prof. Dr. Dr. Sabine von Schorlemer** als **stellvertretende**

Beauftragte des Bundesrats für den Forschungsbereich im EU-Ministerrat »Wettbewerbsfähigkeit« benannt.

Die Beauftragten des Bundesrates oder ihre Stellvertreter nehmen an den EU-Ministerrat-Sitzungen teil und bringen den Sachverstand und die Interessen der Länder ein. Bundesratsbeauftragte sind dabei an die Bundesratsbeschlüsse gebunden.

Bundesrat schlägt Lutz Rathenow als Mitglied des Stiftungsrates der »Stiftung für ehemalige politische Häftlinge« vor (TOP 39)

Der **Bundesrat** hat beschlossen, **den sächsischen Landesbeauftragten für Stasi-Unterlagen, Lutz Rathenow**, als **Mitglied des Stiftungsrates der Stiftung für ehemalige politische Häftlinge** vorzuschlagen. Die **Benennung selbst obliegt dem Bundesminister des Innern**.

Aufgabe der Stiftung ist die Unterstützung und Beratung ehemaliger politischer Häftlinge in der DDR und anderen in § 1 Absatz 1 Häftlingshilfegesetz genannten Gebieten, die aus politischen und nach freiheitlich-demokratischer Auffassung nicht zu vertretenden Gründen in Gewahrsam genommen wurden. Kam es dabei zu gesundheitlichen Schäden, stehen den ehemaligen Häftlingen zum Ausgleich der gesundheitlichen und wirtschaftlichen Nachteile auf Antrag Versorgungsleistungen gemäß § 4 Häftlingshilfegesetz zu. Zusätzlich kann nach Maßgabe von §§ 17, 18 Häftlingshilfegesetz finanzielle Unterstützung bekommen, wer sich verfolgungsbedingt in einer wirtschaftlich schwierigen Lage befindet - diese steht dann auch Angehörigen und Hinterbliebenen zu. Über die Anträge der Betroffenen entscheidet ein von der Stiftung beim Vorstand gebildeter Ausschuss.

Der Stiftungsrat besteht aus zwölf Mitgliedern, die dem Gremium für vier Jahre angehören. Er überwacht die Arbeit des Stiftungsvorstandes und entscheidet über die Richtlinien der Mittelverwendung sowie über grundsätzliche Fragen.